

Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1.20 für das Gebiet „Nördlich Pictoriusstraße“

I.

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2013 den Bebauungsplan Nr. 1.20 für das Gebiet „Nördlich Pictoriusstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.20 für das Gebiet „Nördlich Pictoriusstraße“ bleibt unverändert – wie im Übersichtsplan vom 02.08.2013 im Maßstab 1:5000 dargestellt, auf den in der Bekanntmachung vom 26.06.2013, veröffentlicht am 28.06.2013, über die öffentliche Auslegung und den Geltungsbereich des Planentwurfs Bezug genommen wurde.

Demnach umfasst das Plangebiet in der Gemarkung Warendorf in Flur 32 die Flurstücke 164 – 182, 183 teilweise, sowie 184 – 197.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1.20 vom Juli 2013 hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.

Der Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 1.20 für das Gebiet „Nördlich Pictoriusstraße“ im Maßstab 1:500 (Lageplan und Text) vom 20.06.2013 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB wird gemäß §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666 ff) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 bis 4 und 8 bis 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.05 AB im Bereich des Plangebietes Nr. 1.20 aufgehoben.“

II. Hinweise

1.

Der Bebauungsplan Nr. 1.20 für das Gebiet „Nördlich Pictoriusstraße“ liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), I. Obergeschoß, 48231 Warendorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter www.warendorf.de einzusehen.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1.20 „Nördlich Pictoriusstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

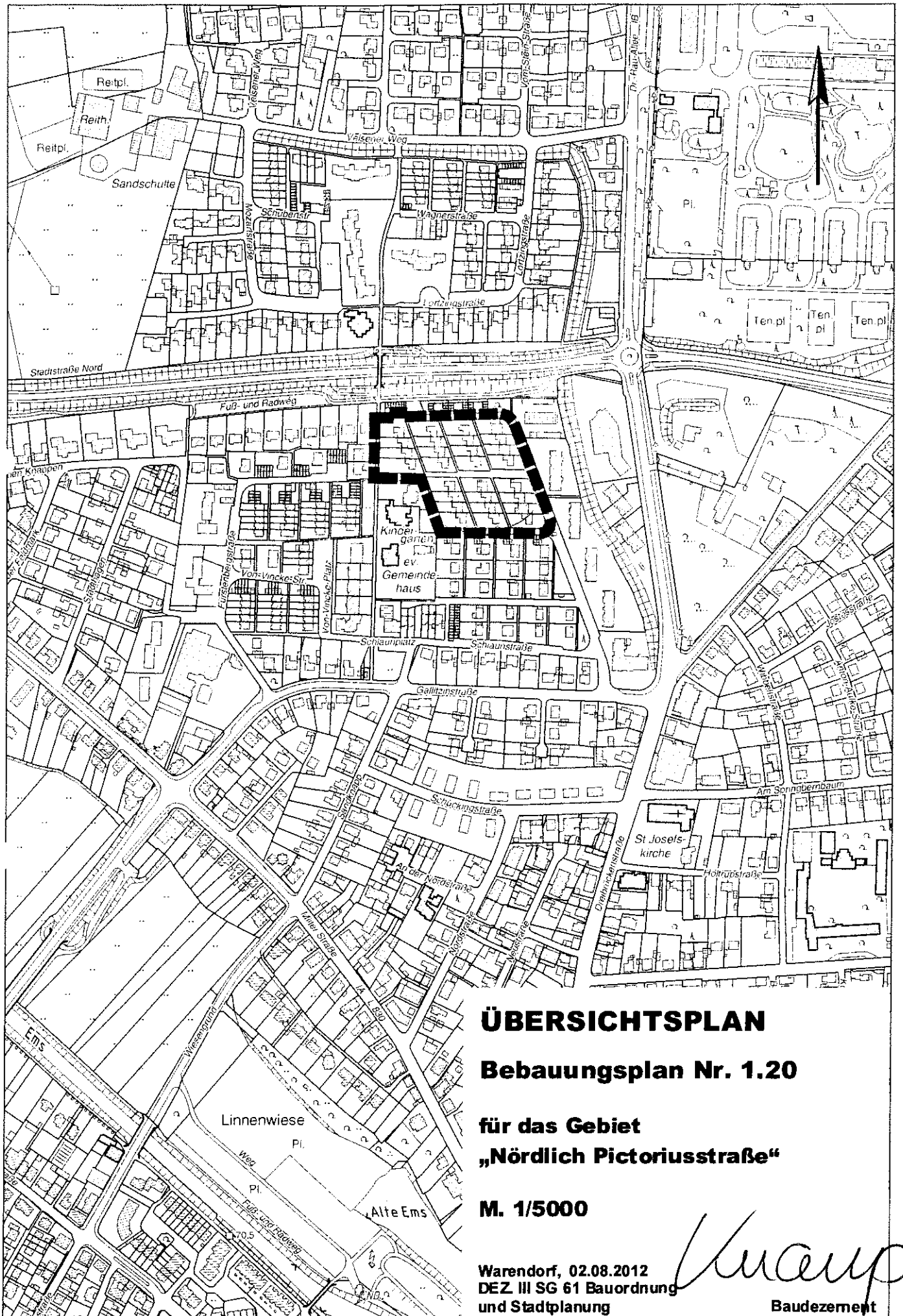
Warendorf, 20.12.2013

gez.

Walter
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 1.20



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 1.20

**für das Gebiet
„Nördlich Pictoriusstraße“**

M. 1/5000

Warendorf, 02.08.2012
DEZ III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Krupp
Baudezernat